

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

**1.1. Produktidentifikator:**

**Handelsname:** Spezialreinigungstablette für Kaffeemaschinen

**UFI:** DM00-Q0M3-Q006-F5A6

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

**Allgemeine Verwendung:** Reinigungsmittel

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Informationen zum Verteiler:

**Gebr. Graef GmbH & Co. KG**

Donnerfeld 6

D-59757 Arnsberg

Tel: +49 (0) 29 32 / 97 03 0

(Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

E-Mail: [info@graef.de](mailto:info@graef.de)

**1.4. Notrufnummer:**

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland

Telefon: +49 551-19240

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):**

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

**2.2. Kennzeichnungselemente:**

**Kennzeichnung (CLP)**



Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweise:

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264

Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P<sub>310</sub> Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P<sub>332</sub>+P<sub>313</sub> Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Natriumpercarbonat und Kaliumperoxymonosulfat.  
Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII:  
Enthält  
- 5% und darüber, jedoch weniger als 15% Phosphonate  
- 15% und darüber, jedoch weniger als 30% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

### 2.3. Sonstige Gefahren:

Enthält Phosphonate. Sie können zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.  
Enthält Natriumpercarbonat: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.  
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

### 3.2. Gemische:

Chemische Charakterisierung: Gemisch anorganischer Salze mit organischen Stoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nummer / ECHA Listenummer	REACH Registrier- nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Natriumcarbonat	497-19-8	207-838-8	-	25 - 50	Eye Irrit. 2; H319.
Natriumpercarbonat	15630-89-4	239-707-6	01-2119457268- 30-xxxx	10 - 20	Ox. Sol. 3; H272. Acute Tox. 4; H302. Eye Dam. 1; H318.
Zitronensäure, wasserfrei	77-92-9	201-069-1	01-2119457026- 42-xxxx	5 - 10	Eye Irrit. 2; H319.
Kaliumperoxymonosulfat	70693-62-8	274-778-7	-	< 5 %	Met. Corr. 1; H290. Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1B; H314. Aquatic Chronic 3; H412.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Bei Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Arzt konsultieren.

- 4.2. **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**  
Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, in Speiseröhre und Magen-Darmtrakt.
- 4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**  
Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. **Löschmittel:**  
5.1.1. **Geeignete Löschmittel:**  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**  
Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.  
Im Brandfall können entstehen: Natriumverbindungen, Schwefeloxide, Phosphorverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
- 5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:**  
**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.  
**Zusätzliche Hinweise:**  
Löschwasser reagiert alkalisch. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**  
Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**  
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.  
Reste mit viel Wasser wegspülen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**  
Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**  
**Hinweise zum sicheren Umgang:**  
Bei Staubbildung: Absaugung erforderlich. Staub nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**  
**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**  
Trocken lagern.
- Zusammenlagerungshinweise:**  
Nicht zusammen mit leicht entzündlichen oder brennbaren Materialien lagern.
- Lagerklasse:**  
13 = Nichtbrennbare Feststoffe

7.3. **Spezifische Endanwendungen:**  
Reinigungsmittel

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. **Zu überwachende Parameter:**  
**Arbeitsplatzgrenzwerte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
	Spezialreinigungstablette für Kaffeemaschinen	Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2,5 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,25 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
77-92-9	Zitronensäure, wasserfrei	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	4 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	2 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition:**  
Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub absaugen.

8.2.2. **Persönliche Schutzausrüstung**

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Partikelfilter P2 gemäß EN 143.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk.  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Besmutzte Kleidung entfernen.  
Augenspüleinrichtung bereithalten.  
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

8.2.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**  
Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa:	fest
Form:	fest, Tabletten
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	bei 10%: 10,5
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	ca. 2 g/cm <sup>3</sup>
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben:

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität:

Das Produkt ist hygroskopisch. Das Produkt reagiert alkalisch.

### 10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Daten verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien:

starke Säuren und Alkalien

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Natriumverbindungen, Schwefeloxide, Phosphorverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet):  $2000 \text{ mg/kg} < \text{ATE} \leq 5000 \text{ mg/kg}$ .

Angabe zu Kaliumperoxymonosulfat: LD<sub>50</sub> Ratte, oral: 1200 - 2050 mg/kg. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Angabe zu Natriumpercarbonat: LD<sub>50</sub> Ratte, oral: 1034 - 2000 mg/kg. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H<sub>315</sub> = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H<sub>318</sub> = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

### Symptome

Bei Einatmen: Kann Reizungen hervorrufen.

Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerzen, Hornhauttrübung.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität:

Aquatische Toxizität: Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Veränderung. Enthält Phosphonate. Sie können zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

Angabe zu Kaliumperoxymonosulfat:

Bakterientoxizität:

EC<sub>50</sub> Pseudomonas putida: 179 mg/L/18h.

Daphnientoxizität:

NOEC Daphnia magna: 1,8 mg/L/24h (OECD 202).

LC<sub>50</sub> Daphnia magna: 5,3 mg/L/24h (OECD 202).

Fischtoxizität:

NOEC Danio rerio (Zebraabärbling): 32 mg/L/96h (OECD 203).

Quelle: IUCLID.

Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Sonstige Hinweise: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

#### 13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

Abfallschlüsselnummer: 20 01 29\* = Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Geringe Mengen: Mit viel Wasser verdünnen.

#### 13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

Empfehlung: Abfallschlüsselnummer 150101 - Verpackungen aus Papier und Pappe  
Abfallschlüsselnummer 150102 - Verpackungen aus Kunststoff: PVC/PVDC  
Abfallschlüsselnummer 150104 - Verpackungen aus Metall: Aluminium

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer:

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: Nicht eingeschränkt

### 14.3. Transportgefahrenklassen:

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt

### 14.4. Verpackungsgruppe:

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt

### 14.5. Umweltgefahren:

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der  
UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.  
Meeresschadstoff: nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 13 = Nichtbrennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

## Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften,  
Beschränkungen und Verordnungen: Keine Daten verfügbar

## Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 13 = Nichtbrennbare Feststoffe

## Nationale Vorschriften - Schweiz

Keine Daten verfügbar

- 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:**  
Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Weitere Informationen

#### Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Rechenmethode

#### Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H272 = Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Abkürzungen und Akronyme:

- ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
- AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
- CAS: Chemical Abstracts Service
- CFR: Code of Federal Regulations
- CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EC50: Effektive Konzentration 50%
- EG: Europäische Gemeinschaft
- EN: Europäische Norm
- EU: Europäische Union
- IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
- IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
- IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
- LC50: Median-Letalkonzentration
- LD50: Letale Dosis 50%
- MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
- OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

**Literatur:**

BG Chemie:

- Merkblatt Mo04 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
- Merkblatt Mo50 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt Mo53 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

**Grund der letzten Änderungen:**

Änderung in Abschnitt 1.1: UFI

**Erstausgabedatum:**

22.01.2015

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.